

Unverhältnismässige Gesetzesvorlage

TIR unterstützt Referendum gegen Jagdrechtsrevision

Neben den weitgehenden Eingriffsmöglichkeiten zur Regulierung des Wolfsbestands ist die vom Parlament beschlossene Gesetzesrevision auch aus weiteren Gründen abzulehnen. Insbesondere ist zu kritisieren, dass die Kantone neu ohne Zustimmung des Bundesamts für Umwelt (BAFU) befugt sein sollen, Regulierungsmassnahmen gegenüber geschützten Tierarten sowie

WWF Schweiz, BirdLife Schweiz und Pro Natura haben angekündigt, gegen die unausgewogene Revision des Jagdgesetzes das Referendum zu ergreifen. Kommen die notwendigen 50'000 Unterschriften zusammen, wird letztlich das Volk darüber entscheiden, ob die geplanten Neuerungen tatsächlich in Kraft treten. Die TIR unterstützt das Referendum und ruft dazu auf, dieses zu unterschreiben und die Revision an der Urne abzulehnen.



© alexanderberst/Adobe Stock

Das Parlament möchte den Kantonen die Möglichkeit einräumen, die Schonzeiten für jagdbare Tiere eigenmächtig zu verkürzen.

die Verkürzung von Schonzeiten zu verfügen. Der Bund gibt dadurch wichtige Kompetenzen aus der Hand, was Raum bietet für Rechtsunsicherheit. Höchst problematisch ist auch die neu vorgesehene Kompetenz des Bundesrats, ohne Mitsprache des Parlaments die Liste der regulierbaren Arten zu erweitern. Wünschenswert wäre überdies ein Verbot von Jagdformen, die dem Tierschutzgesetz zuwiderlaufen, wie dies etwa bei der tierquälischen Baujagd der Fall ist.



Mehr Informationen über die problematischen Aspekte der Baujagd finden Sie im Buch «Baujagd unter dem Aspekt des Tierschutz- und Jagdrechts». Das im Schulthess Verlag erschienene Werk ist im Buchhandel oder direkt bei der TIR für 49 Franken erhältlich.

Nein zum erleichterten Abschuss von Wölfen!



das **tier** im recht

© Holly Kucherski/istock.com



Liebe Leserin, lieber Leser

Die Frage, wie in der Schweiz mit dem Wolf umgegangen werden soll, sorgt regelmässig für hitzige Diskussionen. Während sich viele Tierfreunde über die Rückkehr des einst ausgerotteten Beutegreifers in die Schweiz freuen, wird er in anderen Bevölkerungskreisen – insbesondere von Vertretern der Bauern- und der Jägerschaft – primär als Bedrohung für landwirtschaftliche Nutztiere wie auch für den Menschen wahrgenommen.

Das Parlament hat nun im Rahmen der Beratungen über die Teilrevision des Jagdgesetzes beschlossen, den Schutz des Wolfes deutlich zu lockern. Neu

soll eine Regulierung des Wolfsbestands möglich sein, bevor überhaupt ein konkreter Schaden entstanden ist – und dies selbst dann, wenn keine Schutzmassnahmen gegen den drohenden Schaden getroffen worden sind. Drei Umweltschutzorganisationen haben jedoch angekündigt, das Referendum gegen die neue Regelung zu ergreifen, womit letztlich wohl das Volk über die geplanten Änderungen befinden wird.

Lesen Sie auf den folgenden Seiten, weshalb die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) den in der Gesetzesrevision vorgesehenen erleichterten Abschuss von Wölfen scharf kritisiert und aus welchen weiteren Gründen sie das angekündigte Referendum gegen die Vorlage unterstützt. Ich wünsche Ihnen eine aufschlussreiche Lektüre.

Gieri Bolliger, Geschäftsleiter TIR

Impressum

Herausgeberin: Stiftung für das Tier im Recht
Rigistrasse 9, 8006 Zürich
Tel. 043 443 06 43
info@tierimrecht.org, www.tierimrecht.org

Spendenkonto PC 87-700700-7
IBAN CH17 0900 0000 8770 0700 7

Auflage: 12'500 Ex.

Verantwortung und Text:
Stiftung für das Tier im Recht
Grafik: www.pojjes.ch



Die vom Parlament verabschiedete Revision des Jagdgesetzes sieht vor, dass Wölfe künftig geschossen werden dürfen, bevor überhaupt ein Schaden entstanden ist.

Unverhältnismässige Regulierung des Wolfsbestands

Als Hauptargument für die vom Parlament beschlossene Lockerung des Schutzes von Wölfen wird die von ihnen ausgehende Gefahr für landwirtschaftliche Nutztiere wie auch für den Menschen vorgebracht. Menschen gegenüber haben sich Wölfe hierzulande jedoch bis heute nie aggressiv verhalten. Zudem stehen den jährlich rund 200 Nutztierriessen durch Wölfe allein 4000 Schafe gegenüber, die in den Schweizer Alpen jedes Jahr aus anderen Gründen umkommen – etwa indem sie erfrieren, verhungern, abstürzen, erkranken oder sich im Stacheldraht verfangen. Die grösste Gefahr für die Nutztiere geht also nicht vom Wolf aus, sondern vielmehr von der Nachlässigkeit ihrer Halter, die die Tiere nur unzureichend oder gar nicht kontrollieren. Zudem liessen sich die allermeisten Nutztierrisse durch angemessene Schutzmassnahmen, wie etwa den Einsatz von Herdenschutzhunden, verhindern.

Gesetzgeberische Massnahmen zum Schutz der Nutztiere auf der Alp sollten also in erster Linie deren Halter in die Pflicht nehmen. Stattdessen sieht die vom Parlament verabschiedete Gesetzesrevision vor, dass der Wolfsbestand bei drohender Gefahr für Nutztiere selbst dann dezimiert werden kann, wenn der betroffene Tierhaltende keinerlei Herdenschutzmassnahmen ergreift.

Eine solche Regelung ist völlig unverhältnismässig und steht überdies im Widerspruch zur Berner Konvention über den Artenschutz, gemäss der der Abschuss geschützter Tiere nur als letztes Mittel zulässig ist.



Mit Herdenschutzhunden können Nutztiere effizient vor Wölfen geschützt werden.

Der Bund beabsichtigt mit der Revision des Jagdrechts unter anderem, die Akzeptanz von Wildtieren, insbesondere der grossen Beutegreifer, in der Bevölkerung zu fördern. Die Akzeptanz von Wölfen wird jedoch nicht dadurch erhöht, dass diese abgeschossen werden, sobald – beziehungsweise auch schon bevor – sie raubtiertypisches Verhalten zeigen. Dadurch wird vielmehr die Ansicht gefestigt, dass die Tiere in der Schweiz keinen Platz hätten. Vielmehr sollte das Verständnis für Wölfe mit vermehrter Aufklärung und Information der Bevölkerung in Bezug auf die Verhaltensweisen der Tiere sowie hinsichtlich der Vermeidung von Schäden und kritischen Situationen gefördert werden.